

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Anordnung des Umlegungsverfahrens „Buigen Nord“, Gemarkung
Irndorf und die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung
„Buigen Nord“ auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und
Flurneuordnungsamt**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Buigen Nord“, Gemarkung Irndorf, wird nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umlegung angeordnet - siehe rot markiertes Gebiet in der beigefügten Karte.
2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Buigen Nord“.
3. Die Gemeinde Irndorf überträgt gem. § 46 Abs. 4 BauGB ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Buigen Nord“ auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Umlegung „Buigen Nord“ die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Irndorf, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

Irndorf, den 31.01.2023

gez.
Bürgermeister Jürgen Frank

